

Preisverzeichnis

Stand: 01.01.2017

1. Trinkwasser
 - 1.1. Grundpreis pro Jahr:

Messeinrichtung bis 2,5 m ³ /h		75,00 €
Messeinrichtung bis 6,0 m ³ /h		166,00 €
Messeinrichtung bis 10,0 m ³ /h		270,00 €
Messeinrichtung bis 15,0 m ³ /h		400,00 €
 - 1.2. Verbrauchspreis ab 1.1.2017: 1,00 €/m³.
 - 1.3. Der Verbrauchspreis wird einmal jährlich in einem Betrag nach Erhalt der Jahresrechnung zur Zahlung fällig.

2. Hausanschlusskosten
 - 2.1. Neuanschlüsse

Neukunden lassen auf eigene Rechnung das Wasserzuleitungsrohr (meistens PE 32 mm, je nach Bedarf bei Ein-/Mehrfamilienhäusern) von einem zugelassenen Rohrleitungsbauer ihrer Wahl von der Grundstücksvorstreckung bis in das Gebäude legen. Die Einhaltung der gesetzlichen und hygienischen Vorschriften muss der ausführende Installateur schriftlich der Wasser-Genossenschaft Ellerhoop eG nachweisen.

Der Anschluss im Haus an die Versorgungsleitung darf ausschließlich durch die von der Wasser-Genossenschaft Ellerhoop eG beauftragte Fa. Andreas Gaffke, Barmstedter Str. 31, Ellerhoop, Tel. 04120-708264, ausgeführt werden.
 - 2.2. Veränderungen an Hausanschlüssen und Veränderungen an den Verteilungsleitungen infolge einer Veränderung eines Hausanschlusses werden nach Aufwand abgerechnet.

3. Sonstige Kosten

Vom Kunden gewünschte oder verursachte Arbeiten werden nach Aufwand oder aufgrund einer Preisvereinbarung ausgeführt.

4. Plombenverschlüsse (§§ 10, 12 und 18 AVBWasserV)

Wiederanlegung von widerrechtlich entfernten Plombenverschlüssen unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche der Wasser-Genossenschaft Ellerhoop eG: nach Aufwand, mind. 30,00 €.

5. Prüfung von Messeinrichtungen (§ 19 AVBWasserV)

Der Kunde kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch die Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 6 Absatz (2) des Eichgesetzes verlangen. Die Kosten für den Ein- und Ausbau sowie der Prüfung der Messeinrichtung trägt die Wasser-Genossenschaft Ellerhoop eG, falls die Abweichung die gesetzlichen Fehlergrenzen überschreitet, andernfalls zahlt der Anschlussnehmer 60,00 € zuzüglich der Kosten für die Prüfung der Messeinrichtung gemäß der z.Zt. gültigen Beglaubigungskostenverordnung.

6. Kurzzeitig genutzte Anschlüsse (Baustellen, Jahrmarktanlagen u. ä.) (Ziff. 5 „Ergänzenden Bestimmungen“):

Abrechnung nach Aufwand oder Vereinbarung.

WGE eG

Wasser-Genossenschaft Ellerhoop eG

7. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (entsprechend Ziff. 4.3 der „Ergänzende Bestimmungen“):
 - 7.1 Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage:
je 25,00 €
 - 7.2 Wird der Kunde zum angekündigten bzw. vereinbarten Termin nicht angetroffen: je Versuch
25,00 €
 - 7.3 Zuschlag für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage außerhalb der üblichen Dienststunden und an Sonn- und Feiertagen je: 25,00 €

8. Anmahnung und Wiedervorlegung fälliger Rechnungen (§ 27 Abs. 2 AVBWasserV)
 - 8.1 Mahnung einer fälligen Rechnung: je 2,50 €
 - 8.2 Wiedervorlegungsgeld (für jede Wiedervorlegung einer fälligen Rechnung, z.B. erneute örtliche Vorlegung der Rechnung durch den Beauftragten der Wasser-Genossenschaft Ellerhoop eG, zur Abgeltung des Verwaltungs-, Personal- und Wegaufwandes): 10,00 €

9. Bearbeitungsgebühren

Für manuelle Abrechnungen bzw. die Bearbeitung von Überweisungen der fälligen Jahresabrechnungen für den Wasserverbrauch erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von pauschal 10,00 € je Abrechnung. Sofern der Kunde der WGE ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der fälligen Beträge erteilt entfällt diese Bearbeitungsgebühr.

10. Umsatzsteuer

Alle vorstehenden Preise sind Bruttopreise. Der Umsatzsteuersatz beträgt z.Zt. 19%, für Trinkwasser und Leitungsarbeiten 7%.

11. Gültigkeit

Dieses Preisverzeichnis tritt mit Wirkung zum 15.08.2016 in Kraft.